



An den

Landkreis Gifhorn  
Abteilung 3.3  
Postfach 13 60  
38516 Gifhorn

## Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Betreiben einer Schießstätte gem. § 27 Waffengesetz (WaffG)

Name des Vereins
Lage der Schießstätte

### **Für den Schießstättenbetrieb sind zurzeit nachfolgende Personen verantwortlich:**

Name, ggf. Geburtsname, Vornamen		
Anschrift		
Geburtsdatum	Geburtsort und -kreis	
Staatsangehörigkeit	Beruf	
Datum der Jägerprüfung/Sachkundeprüfung	Geburtsname der Mutter	
Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)

Name, ggf. Geburtsname, Vornamen		
Anschrift		
Geburtsdatum	Geburtsort und -kreis	
Staatsangehörigkeit	Beruf	
Datum der Jägerprüfung/Sachkundeprüfung	Geburtsname der Mutter	
Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)



Name, ggf. Geburtsname, Vornamen		
Anschrift		
Geburtsdatum		Geburtsort und -kreis
Staatsangehörigkeit		Beruf
Datum der Jägerprüfung/Sachkundeprüfung		Geburtsname der Mutter
Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)

<b><u>Anzahl der Schießbahnen:</u></b>	<b><u>Art des Kugelfanges:</u></b>
<input type="checkbox"/> Stände à 10 m	
<input type="checkbox"/> Stände à 25 m	
<input type="checkbox"/> Stände à 50 m	
<input type="checkbox"/> Stände à 50 m mit 10 m Stops	
<input type="checkbox"/> Stände à 50 m mit 25 m Stops	
<input type="checkbox"/> Stände à 100 m	
<input type="checkbox"/> Stände à 300 m	
<input type="checkbox"/> Stände laufende Scheibe	
<input type="checkbox"/> Stände Kipphase	
<input type="checkbox"/> Stände Wurfscheiben Trap	
<input type="checkbox"/> Stände Wurfscheiben Doppeltrap	
<input type="checkbox"/> Stände Wurfscheiben Skeet	



## In der Schießstätte soll mit folgenden Waffen geschossen werden:

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Luftgewehre                             | bis zu einer max. Bewegungsenergie von 7,5 Joule   |
| <input type="checkbox"/> Luftpistolen                            | bis zu einer max. Bewegungsenergie von 7,5 Joule   |
| <input type="checkbox"/> Zimmerstutzen                           | bis zu einer max. Bewegungsenergie von 7,5 Joule   |
| <input type="checkbox"/> KK-Gewehre                              | bis zu einer max. Bewegungsenergie von 200 Joule   |
| <input type="checkbox"/> Sport- bzw. Scheibepistolen bis Kal. 22 | bis zu einer max. Bewegungsenergie von 200 Joule   |
| <input type="checkbox"/> Pistolen bzw. Revolver über Kal. 22     | bis zu einer max. Bewegungsenergie von 1.500 Joule |
| <input type="checkbox"/> Büchsen                                 | bis zu einer max. Bewegungsenergie von 7.000 Joule |
| <input type="checkbox"/> Flinten                                 | bis Kaliber _____, Schrote bis _____ mm            |
| <input type="checkbox"/> Vorderladerwaffen                       |  |
| <input type="checkbox"/> _____                                   |  |
| <input type="checkbox"/> _____                                   |  |
| <input type="checkbox"/> _____                                   |  |
| <input type="checkbox"/> _____                                   |  |
| <input type="checkbox"/> _____                                   |  |

Die Erlaubnis darf nur erteilt werden, wenn die für den Schießstättenbetrieb Verantwortlichen die erforderliche Zuverlässigkeit (§ 5 WaffG) und die persönliche Eignung (§ 6 WaffG) besitzt und die schiesssportlichen Vereinigung gem. § 27 Abs.1 WaffG eine Versicherung gegen Haftpflicht in Höhe von mindestens 1 Million Euro - pauschal für Personen- und Sachschäden - sowie gegen Unfall in Höhe von mindestens 10.000 Euro für den Todesfall und mindestens 100.000 Euro für den Invaliditätsfall bei einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Geschäftsbetrieb befugten Versicherungsunternehmen nachgewiesen hat.

## Es sind folgende Anlagen beigefügt:

- Nachweis der Haftpflicht-, Unfall- und Invaliditätsversicherung s.o.
- Nachweis der Sachkunde für die verantwortlichen Personen (z.B. Jägerprüfung, Sachkundeprüfung, Schießsportleiter oder Fachschießsportleiterprüfung oder spezielle Lehrgänge)
- Grundrisszeichnung, aus denen **alle Schießbahnen und Umwehungen** ersichtlich sind
- Lageplan
- Baugenehmigung und/ oder
  - Erlaubnis nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz
  - Fertigbau- bzw. Gebrauchsabnahme
- Prüfbericht des/der Schießstandsachverständigen



Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.  
Ich bestätige die Kenntnisnahme der Datenschutzerklärung und willige in die Verarbeitung meiner im Antrag angegebenen personenbezogenen Daten für Verwaltungszwecke ein. Ich bin zudem damit einverstanden, dass die zuständigen Behörden die für die Bearbeitung erforderlichen Auskünfte erteilen und Akteneinsicht gewähren.

---

Ort, und Datum

Unterschrift

(1. Vorsitzender)

---

Unterschrift

(Verantwortlicher 1)

---

Unterschrift

(Verantwortlicher 2)

---

Unterschrift

(Verantwortlicher 3)



## Datenschutzhinweise

Ab dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Der Landkreis Gifhorn als verantwortliche Stelle legt großen Wert auf den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten. Daher möchten wir Sie hier umfassend über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erteilung einer **waffenrechtlichen Erlaubnis gemäß § 4 des Waffengesetzes (WaffG)** informieren. Bitte lesen Sie die folgenden Informationen und Bestimmungen – in Erfüllung unserer Verpflichtungen gemäß Art. 13 und Art. 14 DS-GVO – aufmerksam durch, bevor Sie Ihre Daten an uns übermitteln.

## Wer ist für Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechts ist der

Landkreis Gifhorn  
vertreten durch den Landrat  
Schlossplatz 1  
38518 Gifhorn  
<https://www.gifhorn.de>

## Welche Daten von Ihnen werden von mir verarbeitet? Und zu welchen Zwecken?

Für die Bearbeitung des Antrages auf Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis benötigen wir Angaben zu Ihrer Person. Im Rahmen dieses Verfahrens werden *mindestens* folgende Daten erhoben und verarbeitet:

- Antragsteller/in: Name, Vorname, Geburtsname, Akademischer Grad, Titel, Geburtsdatum,
- Geburtsort/ -land/ -kreis, Staatsangehörigkeit, Familienstand, Geburtsname der Mutter, Name,
- Vorname und Geburtsname des Ehegatten/der Ehegattin, Beruf
- Adresse: Straße, Hausnummer, Straßenzusatz, Land, PLZ, Postfach, Ort, Ortsteil/Ortszusatz
- Identitätsnachweis: Mittel (Reisepass, Personalausweis, o. ä.), Nummer, Ausstellungsdatum, Ausstellungsbehörde
- Angaben zum gesetzlichen Vertreter: Name, Vorname, Anschrift, Beruf
- Angaben zu ausgestellten waffenrechtlichen Erlaubnissen: Nummer, Ausstellungsdatum, Ausstellungsbehörde, Gültigkeitsdauer
- Angaben zur persönlichen Eignung/Zuverlässigkeit
- Angaben zu im Besitz befindlichen/zu erwerbenden Waffen: Art, Kaliber, Hersteller/Model, Herstellungsnummer, Datum des Erwerbs
- Angaben/Nachweise zur Sachkunde

Die als freiwillig gekennzeichneten Informationen haben nur informativen Charakter für uns, aber keinen Einfluss auf die Erteilung der waffenrechtlichen Erlaubnis.

Im Zusammenhang mit der Auftragsverarbeitung holen wir anhand Ihrer personenbezogenen Daten eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister, eine Auskunft aus dem zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister und eine Stellungnahme der örtlichen Polizeidienststelle ein (§§ 4, 5 WaffG).

## Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert das?

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis sind §§ 39, 43 und 44 WaffG.



## Wie lange werden die Daten gespeichert?

Die Daten werden so lange gespeichert, wie sie für den Zweck der Verarbeitung benötigt werden.

## An welche Empfänger werden die Daten weitergegeben?

Ihre Daten werden an das Nationale Waffenregister nach § 43 a des Waffengesetzes weitergegeben, damit dieses auf dem aktuellen Stand ist. Weiterhin wird die erstmalige Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis nach § 44 Abs. 1 des Waffengesetzes den Meldebehörden mitgeteilt.

## Wo werden die Daten verarbeitet?

Die Daten werden ausschließlich in Rechenzentren der Bundesrepublik Deutschland verarbeitet.

## Ihre Rechte als „Betroffene“

Sie haben das Recht auf Auskunft über die von mir zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Bei einer Auskunftsanfrage, die nicht schriftlich erfolgt, bitte ich um Verständnis dafür, dass ich dann ggf. Nachweise von Ihnen verlange, die belegen, dass Sie die Person sind, für die Sie sich ausgeben.

Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, soweit Ihnen dies gesetzlich zusteht.

Ferner haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Gleiches gilt für ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

## Unser Datenschutzbeauftragter

Der Landkreis Gifhorn einen Datenschutzbeauftragten benannt. Sie erreichen diesen unter folgenden Kontaktmöglichkeiten:

Dr. Gregor Scheja  
Scheja und Partner Rechtsanwälte mbB  
Adenauerallee 136  
53113 Bonn  
Tel. 0228/227 226-0

Verschlüsseltes Kontaktformular:

<https://www.scheja-partner.de/kontakt/kontakt.html>

oder E-Mail: [datenschutz@gifhorn.de](mailto:datenschutz@gifhorn.de)

## Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Landkreis Gifhorn bei der für mich zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen  
Prinzenstraße 5  
30159 Hannover  
0511 1204500  
[poststelle@lfd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@lfd.niedersachsen.de)